

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Organisation und Finanzen	Datum: 02.10.2017
Aktenzeichen: 1/901-11-07	Vorlage Nr.: FB1-1719/2017/07-112

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2017	öffentlich	Vorberatung
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 stehen zur Beratung und Entscheidung an.

Der vorgelegte Entwurf stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

1. Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt erwartet einen Jahresfehlbetrag von 153.548 € bei Gesamterträgen von 2.170.020 € und Gesamtaufwendungen von 2.323.568 €.

Der Haushaltsausgleich gelingt nicht.

2. Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt weist einen negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 38.775 € aus.

Damit wird der Haushaltsausgleich nicht erreicht, da dieser Saldo nicht ausreicht um die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 83.100 € ab zu decken.

3. Liquiditätskreditverbindlichkeiten

Hier wird eine Zunahme von 48.116 € erwartet, sodass sich diese Schulden zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich auf 1.362.601 € stellen werden.

4. Investitionen

Folgende sind eingeplant:

a) Ausbau Gemeindestraße „Am Sonnenberg“	=	631.670 €
b) Bahnhof, Neugestaltung P+R Anlage Nord	=	160.250 €
c) Bahnhof, Neugestaltung P+R Anlage Süd	=	47.100 €
d) Kindertagesstätte, Erneuerung Zaunanlage	=	8.000 €
e) Kindertagesstätte, Ersatzbeschaffung Spielgerätehaus	=	5.000 €
f) Stichstraße „Am Sonnenberg“, erstmalige Herstellung	=	36.935 €
g) Errichtung Buswartehalle Parkplatz Fair-Play-Arena	=	7.500 €
h) Projekt „Obere Kyll – natürlich gut“, Offenlandbiotope	=	16.000 €
i) Projekt „Obere Kyll – natürlich gut“, Auwaldentwicklung	=	21.000 €
j) Ausbau Gemeindestraße „Auf dem Wehrt“	=	10.000 €
Summe:	=	943.455 €

5. Investitionskreditverbindlichkeiten

Investitionskredite sind in Höhe von 277.344 € eingeplant.

Zum Ende des Haushaltsjahres stellen sich diese Verbindlichkeiten voraussichtlich auf 2.530.397 €.

6. Steuerhebesätze

Eine Änderung der Steuerhebesätze bei der Grundsteuer und der Gewerbesteuer ist nicht vorgesehen.

Im Übrigen darf auf den beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes verwiesen werden.

Beschluss:

a) Haupt- und Finanzausschuss:

Nach ausführlicher Beratung empfiehlt der Ausschuss dem Rat, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

in der Fassung des vorgelegten Entwurfs zu beschließen.

mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Abstimmungsergebnis:

b) Ortsgemeinderat:

Nach ausführlicher Beratung und in Kenntnis der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat

die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgenden Änderungen:

Anlage(n):

HaushaltsplanentwurfHJ2018OGJünkerathvorHFA,251017mitSZ

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen

Ja:____ Nein:____ Enthaltung:____ Sonderinteresse:____

Veröffentlichung Beschluss:

